

## Badegewässerkurzprofil

gemäß **Bäderhygienegesetz**, BGBl. Nr. 254/1976 i.d.g.F. und **Badegewässerverordnung**, BGBl. II Nr. 349/2009 i.d.g.F.

### Piburger See, Strandbad

**Code:** AT3340001400180010

**Mitgliedsstaat:** Österreich

**Bundesland:** Tirol

**Politischer Bezirk:** Imst

**Gemeinde:** Oetz



### Zuständige Behörde für Rückfragen zur Badegewässerqualität und für weitere Informationen zum Badegewässer:

- Bezirkshauptmannschaft Imst,  
☎ +43 5412 6996, @ [bh.imst@tirol.gv.at](mailto:bh.imst@tirol.gv.at)
- Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht,  
☎ +43 512 508 2403, @ [gewerberecht@tirol.gv.at](mailto:gewerberecht@tirol.gv.at); [www.tirol.gv.at/badegewaesser](http://www.tirol.gv.at/badegewaesser)

### Letzte Aktualisierung des Badegewässerkurzprofils:

Die letzte Aktualisierung erfolgte 2024.

### Nächste Aktualisierung:

gemäß Badegewässerverordnung.

### Allgemeines:

Der Piburger See ist 13,67 ha groß und 25,2 m tief. Einziger oberirdischer Zufluss ist der Piburger Bach. Zu einem wesentlichen Teil wird der See durch unterirdische Zuflüsse gespeist. Wegen zunehmender Nährstoffbelastung wurde am Piburger See 1970 erstmalig in Österreich eine Tiefenwasserableitung zur Verbesserung des Gütezustandes des Sees zum Einsatz gebracht. Der Piburger See weist wieder einen ausgezeichneten gewässerökologischen Zustand und weitgehend nährstoffarme Verhältnisse auf.

Der See liegt auf einer Anhöhe der orografisch linken Talflanke des Ötztals. Im Talboden befindet sich die Ortschaft Oetz. Der See ist vorwiegend von Wald umgeben, westlich liegt die kleine Ortschaft Piburg.

Bereits 1929 wurde er zum Naturdenkmal erklärt und gilt als Herzstück des Landschaftsschutzgebietes Achstürze – Piburger See (seit 1983). Dieses Landschaftsschutzgebiet mit 203 ha Fläche umfasst die Umgebung des Piburger Sees sowie die taleinwärts gelegenen Achstürze und den Habicher See.

### Badestrand und Infrastruktur:

**Beschreibung des Badestrands:** Der Badebereich bzw. die Schwimmzone befindet sich am Südende des Piburger Sees bei der Bade- & Bootsanlage und verfügt über einen barrierefreien Zustieg zum See. Es gibt keine Liegewiesen, da das Gebiet um den Piburger See im Landschaftsschutzgebiet liegt. Als Liegefläche dienen der Holzsteg und die Terrasse der Badeanlage. Der Zugang zum Piburger See bzw. zur Badeanlage ist nur zu Fuß möglich.

**Beschreibung der Uferzone:** Neben der Badeanlage gibt es einen kleinen, nicht zugänglichen Schilfbereich. Die übrigen Ufer sind meist felsig und steil, weshalb davon abgeraten wird, abseits des von Wiesen umgebenen Bereiches ins Wasser zu gehen.

**Duschen, Toiletten:** Duschen und Toiletten mit Kanalschluss sind vorhanden.

#### Abfallentsorgung:

**Verbot oder Erlaubnis von Hunden und anderen Haustieren am Badegewässer:** Hunde und andere Haustiere sind am Badegewässer verboten.

**Weitere Verbote:** Tauchen ist für Besucher verboten.

**Andere Freizeitaktivitäten am Badegewässer:** am Südende des Piburger Sees Badeanlage (Holzsteg, Sonnenterrasse) mit einer Bootsanlage sowie einem Kiosk, Kinderbecken mit Wasserrutsche und großem Floß im See; Schwimmzone mit barrierefreiem Zustieg zum See; Restaurant, Angelfischerei (Fischereikarten im Gemeindeamt Oetz oder im Restaurant am Piburger See; maximal 5 Berechtigungskarten pro Tag, Vorreservierungen möglich), Ruderbootverleih. StandUp-Paddels (SUPs), Drohnen jeglicher Art und Schlauchboote sind nicht erlaubt. Im Winter typische Wintersportarten.

### Die Wassertemperatur des Badegewässers:

Die Wassertemperatur erreicht im Sommer an der Oberfläche im Mittel etwa 23 - 25°C.

### Einzugsgebiet des Badegewässers:

Das als relevant ermittelte Einzugsgebiet des Badegewässers hat eine Gesamtgröße von 1,6 km<sup>2</sup>.

Das Gewässer liegt auf einer Seehöhe von ca. 915 m.

### Klima und Wasserhaushalt im Einzugsgebiet:

- Das Jahresmittel der Lufttemperatur liegt bei 2 – 8 °C.
- Die niederschlagsreichsten Tage sind im August zu verzeichnen, der Juli ist der niederschlagsreichste Monat.

### Zuflüsse, Abflüsse, Wasserspiegelschwankungen:

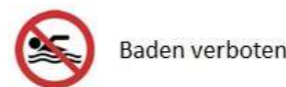
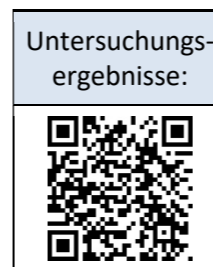
Der See besitzt einen von Westen einmündenden, kleineren Zubringer. Dieser ist bezüglich Schadstoffe unbelastet.

Es treten keine täglichen, künstlichen Wasserspiegelschwankungen auf.

### Gesamtbewertung der Badegewässerqualität der vergangenen 5 Jahre:

2019	2020	2021	2022	2023

Bitte AGES-Badegewässer-App herunterladen!



### Landnutzung und mögliche Verschmutzungsquellen im Einzugsgebiet:

Bebaute Flächen	Feuchtflächen	Landwirtschaft	Wälder und naturnahe Flächen	Wasserflächen
0%	0%	7%	93%	0%

Wälder und naturnahe Flächen dominieren im Einzugsgebiet sowie unmittelbar um das Badegewässer herum. Entsprechende Einträge von solchen Flächen in Gewässer können vor allem im Zuge von intensiveren Regenereignissen erfolgen. Im Einzugsgebiet befinden sich keine Einleitungen von Kläranlagen.

### Bewertung der Verschmutzungsursachen hinsichtlich möglicher Effekte auf die Qualität des Badegewässers:

Die stets zufriedenstellende Bewertungshistorie deutet auf keine nennenswerten Einträge von Keimen in das Gewässer hin.

### Bewertung der Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien und anderem pflanzlichen Plankton:

Cyanobakterien (manchmal auch als Blaualgen bezeichnet) können Giftstoffe produzieren, die für viele Lebewesen schädlich sind. Eine Gesundheitsgefahr beim Baden besteht v.a. durch Verschlucken von Wasser, aber auch bei Haut- und Schleimhautkontakt.

Das gegenständliche Badegewässer ist aktuell nicht anfällig für eine Massenvermehrung von Cyanobakterien oder anderem pflanzlichen Plankton.

### Kurzzeitige Verschmutzungen, Gegenmaßnahmen und zuständige Stelle(n) für Informationen:

Kurzzeitige Verschmutzungen sind im Zuge von kurzen, heftigen aber auch von länger andauernden Regenfällen möglich. Die jährliche Häufigkeit solcher Ereignisse ist somit wetterabhängig und daher schwer vorausszusehen.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft Imst bzw. beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht.

### Sonstige Verschmutzungsursachen, Gegenmaßnahmen und Zeitplan dafür:

Sonstige Verschmutzungen sind nicht vorhanden.

Derzeit sind auch keine Maßnahmen für das Gewässer notwendig.

#### Erstellung:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und Amt der Tiroler Landesregierung, in Kooperation mit:



#### Impressum:

Herausgeber, Medieninhaber und Hersteller:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:

- SC DDr.<sup>in</sup> Meinhild Hausreither, Sektion VI – Humanmedizinrecht und Gesundheitstelematik, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
- Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht

Erscheinungsjahr: 2024